

Klausur WS 16/17

Querschnittsbereiche » QB 2

Frage 1

Frage zur PID in Deutschland

Was ist richtig?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Nur erlaubt nach Votum Ethikkommission und in spezialisierten Zentren
- (B) Wird nur gemacht um eine Tot-/ Fehlgeburt auszuschließen
- (C) Ist erlaubt, um die Chancen einer IVF zu verbessern
- (D) Laut Embryonenschutzgesetz sollte sie routinemäßig durchgeführt werden

Frage 2

Altfrage zur Autonomie des Patienten bei Studienteilnahme. (Was lässt sich mit dem Prinzip der Autonomie des Patienten begründen?) Zwei richtige Antworten sind anzukreuzen.

2 Antworten sind auszuwählen!

- (A) Informiertes Einverständnis
- (B) Wissenschaftliche Qualität
- (C) Recht auf Widerruf der Teilnahme
- (D) Faire Auswahl der Probanden
- (E) Studie ist von einer Ethikkommission genehmigt
- (F) Versicherungsschutz nur für einwilligungsfähige Probanden

Frage 3

Was gilt für den Hirntod?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Der Hirntod ist eine ausreichende Bedingung für die Organspende in Deutschland.
- (B) Der Hirntod schließt phänomenale Lebendigkeit mit ein.
- (C) Der Hirntod ist basiert auf irreversiblen Funktionsverlust von Großhirn und Hirnstamm.
- (D) Der Hirntod stellt international das einzige Kriterium für Organspende dar.
- (E) Der Hirntod ist die einzige Definition des menschlichen Todes

Frage 4

Hippokratische Medizin -Was ist richtig?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Humoralpathologie gab Ärzten volle Deutungshoheit
- (B) Humoralpathologie war nicht mit antiker rational-philosophischer Lehre über den Kosmos vereinbar
- (C) Hippokrates Medizin beruht nicht auf Humoralpathologie
- (D) Die Humoralpathologie vermischt rationale und übernatürliche Denkweisen

Frage 5

Was trifft zum moralischen Status des Embryos nicht zu?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Beim Konzept des abgestuften Lebensschutzes nimmt dieser im Laufe der Embryonalentwicklung zu und ist andere Güter abzuwägen.
- (B) Wenn der Lebensschutz nur für Personen gilt, sind Neugeborene streng genommen dadurch nicht geschützt.
- (C) SKIP-Argumente begründen die Schutzlosigkeit des menschlichen Embryos in einem frühen Stadium der Entwicklung.
- (D) Die volle Schutzwürdigkeit des menschlichen Embryos spricht gegen die Gewinnung von embryonalen Stammzellen.
- (E) Die Forschung an ES ist in Deutschland nur unter strengen Bedingungen erlaubt

Frage 6

Krankheitsbegriff. Was trifft zu?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) "Krankheit" ist nicht kulturabhängig
- (B) "Krankheit" beinhaltet keine Wertung
- (C) Krankheit kann naturwissenschaftlich nicht exakt definiert werden
- (D) Die ärztliche Aussage "Der Patient ist krank" hat keinerlei rechtliche Folgen
- (E) Die Naturwissenschaft hat eine scharf umschriebene Definition von Krankheit (oder so ähnlich)

Frage 7

Transplantationsgesetz - Regelung. Was trifft nicht zu? (Altfrage)

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Wenn Patient keinen Organspendeausweis besitzt und keine Angaben gemacht hat, dürfen Angehörige in seinem Namen entscheiden.
- (B) Organisation von Krankenkassen
- (C) muss schriftlich festhalten werden
- (D) Bürger werden von Krankenkassen gefragt / informiert
- (E) Wenn Patient nicht ausdrücklich widersprochen hat, dürfen Organe ohne Weiteren Hinweis auf Patientenwillen, entnommen werden.

Frage 8

Hippokratischer Eid

Was ist richtig?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Tötungsverbot auf aktiven Wunsch in antiker griechischen Medizin verankert und in Eid übernommen
- (B) Tötungsverbot auf aktiven Wunsch des Pat. widerspricht antiker griechischen Medizin, trotzdem in Eid übernommen
- (C) Das Tötungsverbot war ein Mittel der Bevölkerungsbegrenzung
- (D) Aus Schriften von Aristoteles & Platon übernommen in den Eid

Klausur WS 16/17

Querschnittsbereiche » QB 2

Frage 9

Altfrage: Reihenfolge bei Therapieentscheidung

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) 1) aktueller Patientenwille, 2) schriftl. in Patientenverfügung festgelegter Wille, 3) mutmaßlicher Wille, 4) Indikation, 5) Wohl des Patienten
- (B) 1) Indikation, 2) Wohl des Patienten, 3) aktueller Patientenwille, 4) schriftl. in Patientenverfügung festgelegter Wille, 5) mutmaßlicher Wille
- (C) 1) Indikation, 2) aktueller Patientenwille, 3) schriftl. in Patientenverfügung festgelegter Wille, 4) mutmaßlicher Wille, 5) Wohl des Patienten
- (D) 1) aktueller Patientenwille, 2) Indikation, 3) schriftl. in Patientenverfügung festgelegter Wille, 4) mutmaßlicher Wille, 5) Wohl des Patienten
- (E) 1) Indikation 2) aktueller Patientenwille, 3) Wohl des Patienten, 3) schriftl. in Patientenverfügung festgelegter Wille, 5) mutmaßlicher Wille

Frage 10

Was ist richtig? (1 Antwort gesucht)

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland bis zur 12. SSW erlaubt
- (B) Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland grundsätzlich verboten und nur unter bestimmten Bedingungen straffrei bzw. erlaubt
- (C) bei medizinischer Indikation ist ein Abbruch bis zum Einsetzen der Geburtswehen rechtswidrig
- (D) Wer Schwangerschaftsabbruch befürwortet, der muss auch der Forschung an embryonalen Stammzellen (o.ä.) zustimmen
- (E) bei kriminologischer Indikation ist ein Abbruch bis zur 22. SSW nicht rechtswidrig

Frage 11

In welchen Ländern ist Tötung auf Verlangen unter bestimmten Bedingungen straffrei?

2 Antworten sind auszuwählen!

- (A) Deutschland
- (B) Belgien
- (C) USA
- (D) Niederlande
- (E) Schweiz

Frage 12

Was trifft nicht zu?

3 Antworten sind auszuwählen!

3 Antworten sind auszuwählen!

- (A) ärztliches Handeln ist stets irreversibel, nur die Folgen könnten reversibel sein.
- (B) Der Arzt kann den Erfolg seiner Behandlung nicht garantieren
- (C) Eine erfolgreiche Genesung ist immer auf die richtige Therapie zurückzuführen.
- (D) Bei einer unklaren Diagnose müssen primär immer weitere Untersuchungen eingeleitet werden.
- (E) Misserfolg kann nicht ausgeschlossen werden
- (F) Der ärztliche Behandlungserfolg lässt sich mathematisch exakt berechnen

Frage 13

Welche Aussage zum "Nürnberger Codex" ist richtig ?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Er bestimmte, dass Kinder ihr informiertes Einverständnis geben müssen
- (B) Der "Nürnberger Codex" stellte im 19. Jahrhundert die erste Regelung für die Forschung am Menschen dar.
- (C) Der "Nürnberger Codex" bestimme die Durchführung von Tierversuchen, bevor Versuche am Menschen stattfinden sollten.
- (D) Irgendwas es war die Grundlage für Forschungen für Ärzte

Frage 14

Was ist NICHT im Genfer Gelöbnis enthalten?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Schweigepflicht
- (B) Patienten nicht diskriminieren
- (C) Lehrern Achtung erweisen
- (D) Selbstbestimmung, Autonomie
- (E) Achtung bürgerlicher Freiheiten

Frage 15

Was trifft zu zur Ästhetischen Medizin?

Eine Antwort ist auszuwählen!

- (A) Alle Operationen werden in einem Register gespeichert.
- (B) Man braucht einen Facharzt.
- (C) Man braucht keine Approbation.
- (D) Man braucht nicht die Genehmigung der jeweiligen Ärztekammer
- (E) Die ästhetische Medizin unterliegt nicht immer dem Schadenvermeidungsprinzip